



Leitfaden COVID- Schutzmassnahmen

für Mieter vom Badenerhaus Oberberg zur reinen Selbstverpflegung unter COVID-19

Version vom 20. Dezember 2021
Dieser Leitfaden ist gültig bis auf Widerruf.
Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.
Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.

Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte



Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss „COVID-Verordnung besondere Lage“ vom 28. Oktober 2020 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen. Gruppenhäuser zählen zu öffentlichen Einrichtungen.

Die Regeln für private Anlässe können hier nicht angewendet werden.

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der „COVID-Verordnung besondere Lage« des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Teilnehmer ab 16 Jahre müssen ein COVID Zertifikat (Genesen oder Geimpft genannt als 2G) haben. Verantwortlich für die Kontrolle des Zertifikats ist der Veranstalter / Hausmieter.
2. Hygieneregeln
2. Abstandsregeln (derzeit 1.5 m)
3. Maskentragpflicht im Haus, wenn man nicht am Tisch sitzt. Ausnahme Kinder unter 12 Jahren.

4. Ausnahme der Maskenpflicht

Der Anlass wird unter 2G+ (In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test) **durchgeführt**

Der Veranstalter (Hausmieter) ist hier für die Zertifikatskontrolle verantwortlich und muss ein eigenes Schutzkonzept haben.

5. Es wird empfohlen, dass bei Lagerbeginn ein Corona Selbsttest gemacht wird
6. Spezielle Regelungen für Sporttrainings, Chöre und Musikproben (liegen in der Verantwortung der Veranstalter)

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Badenerhaus Oberberg Stadtturnverein Baden	Oberbergstrasse 7 6434 Illgau



Platzangebot unter normalen Umständen (ohne COVID Abstandsregel)

Maximale Anzahl Sitzplätze zum Essen (total): 60 Personen

Maximale Anzahl Schlafplätze (total): 60 Personen

Platzangebot unter Einhaltung der Abstandsregel

Maximale Anzahl Sitzplätze zum Essen (total): 60 Personen

Maximale Anzahl Schlafplätze: 60 Personen

Belegung der Schlafzimmer:

Bei Jugendgruppen schläft das Leiterteam nach Möglichkeit nicht zusammen mit den Kindern. Nach Möglichkeit werden die Schlafzimmer Familienweise aufgeteilt, so dass es zu keiner Durchmischung im gleichen Zimmer kommt.



1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
	Die Gäste waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Vom Vermieter zur Verfügung gestellt: - flüssige Handseife - Handdesinfektionsmittel
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offenlassen, um Anfassen zu vermeiden.

2. Abstandsregel und Schutzmaskenpflicht

Alle Personen halten 1.5m Distanz zueinander.

Es gilt eine Schutzmaskenpflicht in Innenräumen der Gruppenunterkunft für alle Personen ab dem 12. Geburtstag. (Ausgenommen es haben alle Teilnehmer ab 16 Jahren ein 2G+ Zertifikat)

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Der Mieter meldet sich vor Anreise beim Vermieter an.	Der Mieter vereinbart mit dem Vermieter die definitive Anzahl Teilnehmender sowie die genaue Anreisezeit.
	Alle Mitarbeiter und Gäste ab 12 Jahren tragen im Innenbereich, der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Im übrigen Aussenbereich (Umschwung, Spielplatz) muss eine Maske immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen: In den Schlafräumen muss keine Maske getragen werden. Wer im Speisesaal sitzt, und konsumiert muss keine Maske tragen. Der Anlass wird unter 2G+ Bedingungen durchgeführt.	Gäste bringen ihre Schutzmasken selbst mit.



	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Pro Schlafraum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten.	Der Mieter bereitet die Zimmerliste vor, d.h. er teilt sämtliche Teilnehmer mit Namen und Vornamen den entsprechenden Schlafplätzen zu.
	Im Essraum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten. Es wird nur sitzend konsumiert. Beim Zirkulieren muss eine Schutzmaske getragen werden. Ausnahme: Der Anlass findet unter 2G+ statt	Pro Tisch sollen maximal 8 Personen sitzen, wenn möglich immer die gleichen. (Ausgenommen Familienmitglieder im gleichen Haushalt oder reine Kindertische) Der Abstand zwischen den Tischen, soll 1.5m betragen. Der Mieter ist verantwortlich für die Zuteilung der Tische im oder in den Speisesälen.
	In allen weiteren Räumen inkl. Aufenthaltsräumen, sanitären Anlagen, Garderobe, Küche, Vorratsraum, Aussenbereich etc. stellt der Mieter sicher, dass die maximale Belegung eingehalten wird und Schutzmasken, wo nötig, getragen werden. Ausnahme: Der Anlass findet unter 2G+ statt	Nicht benutzbare Teile oder Mobiliar sind abgesperrt. Der Mieter ist für die Einhaltung der Abstandsregel und Schutzmaskenpflicht verantwortlich. Für Sporttrainings, Chöre und Musikproben sind separate Vorschriften des Bundes zu beachten.
		Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 Personen des Leitungsteams (Mieter) statt. Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

2. Reinigung

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der Mieter für die Reinigung verantwortlich.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mindestens 1x täglich gereinigt.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Türgriffe, Türrahmen, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.
	Geschirr nach jedem Gebrauch mit Geschirrspüler waschen.	Geschirr, Gläser und Besteck wird nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn kein Geschirrspüler vorhanden ist, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen.
	Sicherer Umgang mit Abfall.	Die Abfalleimer im Haus werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen im Sammelcontainer beim Parkplatz (Stall) deponiert.
	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.



	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
	Für regelmässigen Luftaustausch sorgen.	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen. Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.
	Arbeitskleidung des Reinigungs- und Küchenteams.	Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Diese nach dem Einsatz wechseln.
	Einweg-Putzlappen oder täglicher Wechsel der Putzlappen.	Wenn möglich Einweglappen verwenden und fachgerecht entsorgen oder Putzlappen täglich wechseln.

3. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

4. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung, vor Anreise und bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt werden.
		Der Mieter erhält x Leitfaden x Zimmerliste
		Der Mieter anerkennt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages diesen Leitfaden. Die ausgefüllten Zimmerlisten werden im Falle von Ansteckungen den Behörden übergeben, um die Rückverfolgung der Ansteckungsketten zu erleichtern. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).
	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.



6. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden
	Organisation des Leitungsteams	Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden
	Vorrat sicherstellen	<input type="checkbox"/> Handseife <input type="checkbox"/> Einweg-Handtücher <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input type="checkbox"/> (Einweg-)Putzlappen <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken
	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung.

7. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfall die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erlass der Mietkosten.

Anhänge

Anhang

Zimmerliste mit Angaben der maximalen Belegung (Anzahl Personen)

Packliste



Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:

- X Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams
- X Schutzmasken

Falls nicht durch Vermieter zur Verfügung gestellt:

Fixleintuch und Kopfkissenbezug wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt.

Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt

Hand-Desinfektionsmittel sind Spender mit Mittel vorhanden

Einweg-Handtücher sind Spender mit Handtücher vorhanden

Gebühren Kehrichtsäcke 110 Liter können im Haus bezogen werden

- X Schlafsack
- X (Einweg-)Putzlappen für Tische
- X Einweg-Handschuhe
- X WC-Papier



Zimmerliste der Gruppenunterkunft: Badenerhaus Oberberg

Die Zimmerliste ist für mindestens 14 Tage aufzubewahren.

In den Schlafzimmern muss die Distanz von 1.5m zwischen den Köpfen der Schlafenden sichergestellt sein (es sei denn, es gäbe Trennwände oder die Betten seien übereinander angeordnet und eine genügende Lüftung sei gewährleistet). Überzählige Betten (hier in Klammern gesetzt) dürfen nicht benützt werden.

Als Mieter sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Gruppenmitglieder die Hygiene- und Abstandregeln sowie die Schutzmaskenpflicht einhalten und diese Zimmereinteilung bei Anreise bereits kennen. Nur so kann ein geordneter Zimmerbezug unter Einhaltung aller Vorschriften gewährleistet werden.



1. Stock

1 Schlafzimmer: Leiterzimmer			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			
3			

2. Stock

2 Schlafzimmer: 6er Zimmer links			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			
3			
4			
5			
6			



2. Stock

2 Schlafzimmer: 6er rechts			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			
3			
4			
5			
6			

2 Schlafzimmer: Doppelzimmer			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			



2 Schlafzimmer: 12er links			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			



2. Stock

2 Schlafzimmer: 10er rechts			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			



3. Stock

3 Schlafzimmer: Massenlager links			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			



3. Stock

3 Schlafzimmer: Massenlager rechts			
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			



Ort/Datum: _____

Unterschrift Hauptleiter/in: _____

Copyright Groups AG